

Haushaltssicherungskonzept

der

Stadt Amöneburg

zum

Haushaltsplan

2010



Doppik als Grundlage der Haushaltswirtschaft 2009 und Haushaltsvollzug

Auf Grund der geänderten gesetzlichen Grundlagen der GemHVO-Doppik stellte die Stadt Amöneburg zum 01. Januar 2009 ihre gesamte Haushaltswirtschaft auf das Rechnungswesen der Doppik um. Eine Festlegung durch die Stadtverordnetenversammlung hierzu wurde bereits vor geraumer Zeit durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. Der Haushalt 2009 konnte nur durch teilweisen Verzicht auf Versorgungsrückstellungen und die Ausnutzung der Gestaltungsspielräume bei den Abschreibungen ausgeglichen präsentiert werden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurde rasch klar, dass durch Erhöhung der Kreisumlage und die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise mit Einnahmeausfällen in erheblicher Höhe zu rechnen ist. Hieraus, und aus der Tatsache, dass der erste doppische Haushalt extrem knapp kalkuliert war resultiert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar ist, dass der Haushalt 2009 nicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Dennoch bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans, so dass darauf aus Verwaltungseffizienzgründen verzichtet wurde.

Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HASIKO)

Obwohl die Stadt Amöneburg zuletzt in 2008 vom Hessischen Landesrechnungshof noch als nur eine von fünfzehn von 50 geprüften Städten und Gemeinden im Rahmen der 117. Vergleichenden Prüfung "Größere Gemeinden" das Prädikat „stabiler Haushalt“ erhalten hat, ist doppikbedingt und aufgrund konjunktureller Faktoren die Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes nun endgültig nicht mehr möglich.

Dabei befindet sich die Stadt Amöneburg in guter Gesellschaft, denn nur ganz wenige Städte und Gemeinden, wie z.B. die Stadt Marburg, sind derzeit noch in der Lage ausgeglichene Haushalte zu präsentieren.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zu vorzulegen, da der Ergebnishaushalt im Entwurf nicht ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist nicht genehmigungspflichtig muss aber zur Genehmigung der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf musste zu seinem ersten doppischen Haushalt 2009 nachträglich ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen, welches nur eine geringe Bearbeitungstiefe aufweist, so dass zu erwarten ist, dass die Kommunalaufsicht angesichts der dramatischen Einnahmeverluste keine höheren Anforderungen an die Konzepte der Kommunen stellt, als der Kreisausschuss für sich selbst praktiziert hat.

Rechtsgrundlagen für ein Haushaltssicherungskonzept:

Die Rechtsgrundlagen für das aufzustellende Haushaltssicherungskonzept finden sich in § 92 Abs. 4 HGO und § 24 Abs. Abs. 4 GemHVO-Doppik:

§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik:

Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

§ 92 Abs. 4 HGO:

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Wirtschaftliche Ausgangslage für das Rechnungsjahr 2010 in Hessen

A. <u>Steuereinnahmen / Steuererträge</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer, Zinsabschlag ¹⁾	- 9,0	+ 4,0	+ 7,0	+ 5,5
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾	+ 1,5	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,5
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁴⁾	+ 7,5	+ 5,5	+ 8,5	+ 9,0
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
6. Zuweisung Grunderwerbsteuer	- 7,0	+ 15,5	0	- 1,0
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. Steuerverbundmasse ⁵⁾	- 13,0	- 10,5	+ 8,5	+ 5,5
2. Umlagegrundlagen ^{5) 6)}				
- Kreisumlage	- 7,0	- 9,0	+ 2,0	+ 6,0
- Verbandsumlage	- 11,0	- 9,0	+ 3,0	+ 6,0
C. <u>Ausgaben / Aufwendungen</u>				
1. Gesamtausgaben, -aufwendungen (bereinigt) max.	Vgl. Ausführungen unter I 3.			
2. Gewerbesteuerumlagen	+ 5,5	+ 5,5	+ 8,5	+ 8,0

Die obige Tabelle gibt die derzeit aktuellen Orientierungsdaten der Hessischen Landesregierung mit Datum des gemeinsamen Erlasses vom 02. Oktober 2009 wieder. Hieraus wird deutlich, wie negativ sich die Wirtschafts- und Finanzkrise auf die kommunalen Finanzen in 2010 auswirken wird.

Dennoch prognostizieren die Finanzexperten ab dem Jahr 2011 wieder deutliche Zuwächse bei den für die Kommunen wichtigen Einnahmen. Sollte sich das bewahrheiten wären die Städte und Gemeinden gerade noch mit einem „blauen Auge davon gekommen“.

Experten warnen derzeit vor den erheblichen Risiken, die sich derzeit aus der extrem nachfrageorientierten Finanz- und Steuerpolitik vor allem des Bundes ergeben. Kommunale Finanzverwalter sind sicherlich derzeit gut beraten hier etwas vorsichtiger zu handeln.

Vor diesem Hintergrund müssen die zu erwartenden positiven Effekte der Finanzplanung beim Haushaltssicherungskonzept voll berücksichtigt werden.

Einnahmeart	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommensteueranteile	2.198	2.000	2.080	2.225	2.348
Familienlastenausgleich	117	125	129	132	136
Umsatzsteueranteil	29	26	27	28	28
Gewerbesteuer	270	290	306	332	361
Grundsteuer B	315	312	318	324	331
Schlüsselzuweisung	1.599	1.064	952	1.033	1.090
Zwischensumme	4.528	3.817	3.812	4.074	4.294
Kreisumlage	- 1.633	-1.425	-1.300	-1.320	-1.400
SUMME	2.895	2.392	2.512	2.754	2.894

Ziel: Stabilisierung der Finanzströme aus dem Kommunalen Finanzausgleich und der wichtigsten Steuereinnahmen

Maßnahme: keine, da externe Verursachung

Wirkung: Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 € ggü. 2010

Insofern darf auf die Prognose des Landes Hessen gehofft werden, dass sich die Finanzströme aus dem kommunalen Finanzausgleich bis 2013/2014 für die Stadt Amöneburg dem Niveau von 2009 wieder annähern. Insofern trägt der Kommunale Finanzausgleich während des Betrachtungszeitraums dieses Konzepts durch Einnahmeverbesserungen zur Haushaltskonsolidierung maßgeblich bei.

Haushaltsausgleich 2009 und Lage der Stadt Amöneburg einschließlich Liquidität

Nachdem vom Magistrat am 26. November 2009 förmlich festgestellten Haushaltsplanentwurf, der am 07. Dezember 2009 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird, ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Dabei strebt die Stadt Amöneburg im Rahmen des späteren Jahresabschlusses des gleichen Rechnungsjahres an, zumindest teilweise auf eine langfristige Darlehensaufnahme zu verzichten. Die Stadt Amöneburg verfügt derzeit über einen Finanzmittelbestand von 1,73 Mio. €

Während die Liquidität der Stadt Amöneburg derzeit noch als gesichert angesehen werden kann, schließt der Ergebnishaushalt im Entwurf mit einem Fehlbetrag in Höhe von 590.757,00 € ab.

Gebührenhaushalte und Realsteuern

Der Gebührenhaushalt Abwasser kann in 2010 nicht mehr ohne Rücklagenentnahme ausgeglichen dargestellt werden. Grund dafür sind vor allem erforderliche Instandhaltungen an bestehenden zentralen Einrichtungen, die nicht aktivierbar sind, sowie Kosten der EKVO. Ein Ausgleich kann nur durch vollständigen Verzehr der vorhandenen Ausgleichsrücklage erfolgen. Damit wird in 2011/2012, eine Gebührenerhöhung ins Haus stehen, wenn es nicht gelingt bei abnehmendem Frischwasserverkauf, und damit verbundenen geringeren Gebühreneinnahmen, die Kosten zu senken. In diesem Zusammenhang wird angeregt mittelfristig die zumindest teilweise Abkehr vom ausschließlichen Frischwassermaßstab zu erwägen.

Der Gebührenhaushalt Müll verfügt noch über eine ausreichende Rücklage, um den Aufwand in den nächsten Jahren zu decken.

Der Gebührenhaushalt Wasser kann gerade noch ausgeglichen dargestellt werden.

Die weiteren Gebührenhaushalte sind unterdeckt. Dabei ist der Kostendeckungsgrad im interkommunalen Vergleich im Landkreis Marburg-Biedenkopf akzeptabel. Hier wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Grundsteuer-B-Hebesatz und der Gewerbesteuer-Hebesatz sind in der Stadt Amöneburg derzeit am unteren Ende der Skala. Beide Realsteuern waren mehrfach Gegenstand der politischen Erörterung. Änderungen haben sich daraus nicht ergeben.

Gebührenerhöhungen und die Erhöhung von Realsteuern sollten das letzte Mittel zur Einnahmebeschaffung sein und werden derzeit, vor allem vor dem Hintergrund der Krise und den öffentlichen Maßnahmen dagegen, als untunlich angesehen.

Extern bestimmte Belastungen des städtischen Haushalts seit 2009/2010

Der Ergebnishaushalt wird mit einer Reihe von doppikbedingten Aufwendungen aber auch sonstigen Verschlechterungen gegenüber den Vorjahren beim Aufwand belastet, die von der Stadt Amöneburg selbst nicht gesteuert werden können, und die als Ursache für den Fehlbedarf ausgemacht werden.

Doppik bedingte Mehrkosten

Bei den doppikbedingten Kosten ist zum einen der systembedingte Wegfall der Eigenkapitalverzinsung, die in der Vergangenheit im EP 9 zu einem Überschuss geführt hat, wie auch die deutliche Erhöhung von Abschreibungen des Anlagevermögens, auch auf die Bereiche, für die aufgabenbedingt keine oder nur geringe Erträge zur Verfügung stehen, zu nennen. Zur Einführung der Doppik ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Kosten der Umstellung bei der Stadt Amöneburg unterdurchschnittlich gering ausgefallen sind. So wurde die Umstellung ausschließlich mit vorhandenem Personal durchgeführt.

Die Einführung der Doppik hat zudem zu einem Wechsel des EDV-Systems geführt, die insbesondere hinsichtlich der laufenden Kosten durch seine dezentrale Struktur kostengünstiger ist.

Allgemeine Verschlechterungen

Zu den sonstigen Verschlechterungen bei den Ausgaben gehören z.B. die Tarifsteigerung im Bereich der Personalausgaben, vor allem aber die Veränderungen beim Kommunalen Finanzausgleich, der das Missverhältnis zwischen Schlüsselzuweisungen vom Land und Umlagen an den Landkreis erheblich steigen lässt.

Während in diesem Bereich früher ein Nettoüberschuss vorhanden war, der systembedingt auch vorgesehen ist, belasten die Ausgaben an den Landkreis den Haushalt der Stadt Amöneburg sehr erheblich.

Aus diesem Grund ist aus kommunaler Sicht dringend darauf zu drängen, dass der Landkreis eine sehr effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur hat, die sich auf die Kernaufgaben beschränkt, um alsbald eine Kreisumlagensenkung zu ermöglichen. Insofern sollte er seine eigene Haushaltskonsolidierung höchste auf Grund seiner Subsidiarität gegenüber den Kommunen endlich höchste Priorität geben. Die Kommunen denken derzeit z.B. über die Rückübertragung von Aufgaben vom Kreis nach, da sie der Auffassung sind, dass sie die entsprechenden Leistungen effizienter und kostengünstiger erbringen können.

Die Einkommensteueranteile werden sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 % verschlechtern, die Schlüsselzuweisungen um ca. 35 %; zusammen allein ca. **732.000 € an Einnahmeverlusten**.

Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde in 2009 erhöht. Dieser Umstand hat zu in 2009 nicht veranschlagten Mehrausgaben geführt. Auf Grund der KFA-Systematik reduziert sich die Kreisumlage ab 2010 wieder, jedoch nicht im gleichen Maße, wie Einnahmen wegfallen. Für 2010 ist nach Mitteilung des Landrates nicht mit einer Kreisumlagerhöhung zu rechnen. Die Schulumlage steigt in absoluter Höhe dennoch gegenüber dem Vorjahr.

Absehbar ist, dass die Kinderbetreuungskosten steigen werden. Die zur Umsetzung der ab 01.09.2009 geltenden Mindestverordnung für die Kindertagesstätten erforderliche Zuschussregelung steht seitens der Landesregierung immer noch aus. Die Stadt Amöneburg hat hier im Schulterschluss mit den Kirchlichen Trägern zunächst Zurückhaltung walten lassen. Andere Kommunen müssen die zusätzlichen Kosten jetzt über ihren Haushalt vor/finanzieren.

Außerdem muss die Stadt Amöneburg gem. gesetzlicher Regelung bis 2013 eine große Zahl zusätzlicher Betreuungsplätze für Kleinkinder (35% der unter Dreijährigen = ca. 55 Plätze) schaffen. Die laufende Finanzierung ist nicht gesichert, auch nicht durch Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse. Aus diesem Grund hatte die Stadtverordnetenversammlung bereits auf die Einrichtung einer neuen U3-Gruppe in Roßdorf trotz konkreten Bedarfs verzichtet, und wird stattdessen in 2010 über ein Gesamtkonzept beraten, welches auch den kostengünstigeren Bereich der Tagespflege in den Fokus nehmen wird.

Relativierung des Fehlbedarfs des Ergebnishaushaltes

Die GemHVO-Doppik normiert, unabhängig davon welcher Ursache ein Fehlbedarf im Ergebnishaushaltes ist, das Gebot ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Offensichtlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass bei einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt ein zumindest langfristiges Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zu einer Liquiditätskrise führen würde.

Ein vorrangiges Ziel der Einführung der Doppik in die kommunalen Haushalte ist es, die Langfristigkeit von finanzrelevanten Sachentscheidungen stärker zu verankern, und damit die kommunalen Haushaltsgeber (Gemeindevertretungen und Kreistage) zu disziplinieren, die vorhandenen Ressourcen noch effektiver einzusetzen und auf Luxus- und Gefälligkeitsausgaben zu verzichten.

Betrachtet man sich aber die Aufwände des Ergebnishaushaltes der Stadt Amöneburg 2010 genauer, stellt man z.B. fest, dass nicht unerhebliche Beträge in die freiwillige Vorsorge durch Bildung eines Kapitalstocks bei der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck geleistet wird, die dazu gedacht sind, spätere Haushalte zu entlasten. Insofern entspricht diese Vorgehensweise einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft, und damit den Zielen der Doppik. Der Doppik-Gesetzgeber hat für seine eigenen Versorgungslasten bisher keine entsprechende Vorsorge getroffen.

Obwohl hier ein Kapitalstock gebildet wird sind die Ausgaben im Ergebnishaushalt zu veranschlagen und führen zum Minus.

Die geplante **Rücklagenentnahme** in den Bereichen Abwasser und Abfall in einer Größenordnung von etwa 100.000 € können im doppischen Haushalt systembedingt nicht dargestellt werden, wodurch das Ergebnis des Ergebnishaushaltes um diesen Betrag verzerrt wird.

Grundlegende Mechanismen zur Haushaltskonsolidierung in der Doppik

Zum Abbau des Fehlbedarfs im Ergebnishaushaltes kommen grds. nur folgende Vorgehensweisen in Betracht, die einzeln oder in Kombination miteinander zum Haushaltsausgleich führen sollen:

- Steigerung der Ertragssituation
- Reduzierung der Aufwendungen

Alle Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung können diesen beiden Ansätzen eindeutig zugeordnet werden.

Die nachfolgenden konkreten Ansätze und Vorschläge zur Reduzierung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt lassen dabei den Teil der Steigerung der Ertragssituation außer Betracht, der eine stärkere Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Amöneburg mit öffentlichen Abgaben nach sich ziehen würde. Zu den Prognosen zum Kommunalen Finanzausgleich wurde eingangs bereits berichtet.

Diese Vorgehensweise entspricht der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2008 hinsichtlich des Aktionsprogramms zum Schlussbericht über die 117. Vergleichende Prüfung des Landesrechnungshofs, da eine Erhöhung von Abgaben derzeit als kontraproduktiv und sozial nicht gewollt angesehen wird. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und den öffentlichen Maßnahmen dagegen, wäre ein solches Handeln kontraproduktiv. Derzeit verfolgt die Politik allgemein eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik mit allen damit verbundenen Risiken.

Ob auch langfristig auf die Erhöhung von Abgaben, die zuletzt vom Landesrechnungshof gefordert wurden, verzichtet werden kann, muss derzeit noch offen bleiben. Diese Frage hängt maßgeblich von Faktoren ab, die die Stadt Amöneburg nicht selbst bestimmt. Hier ist z.B. die Entwicklung der Kosten des Landkreises durch die Schul- und Kreisumlage zu nennen und mit Sorge zu beobachten. Nach den derzeit verfügbaren Prognosedaten wird sich die Konjunktur wieder erholen und die Steuereinnahmen wieder steigen.

Vorsicht ist jedoch zu beachten hinsichtlich der drohenden Veränderungen beim Kommunalen Finanzausgleich in Hessen. Zum einen will die Landesregierung hier erhebliche Mittel reduzieren, wogegen sich die Stadtverordnetenversammlung im Schulterschluss mit vielen Städten und Gemeinden durch eine Resolution ausgesprochen hat. Zum anderen wird sich die Finanzierung der Konjunkturprogramme hier zusätzlich negativ auswirken, da sie dem KFA Gelder entziehen mit der Folge, dass die Kommunen die Finanzierungskosten als verstreckten Kredit selbst tragen.

Konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen zur Reduzierung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt (Gliederung nach den Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt)

1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen einen wesentlichen Kostenfaktor für den kommunalen Haushalt dar. Vor allem durch deutliche Tarifsteigerungen, die durch einen Nachholbedarf im öffentlichen Dienst berechtigt waren, sind diese Kosten gestiegen.

Die Personalausstattung der Stadt Amöneburg ist als äußerst sparsam zu bezeichnen.

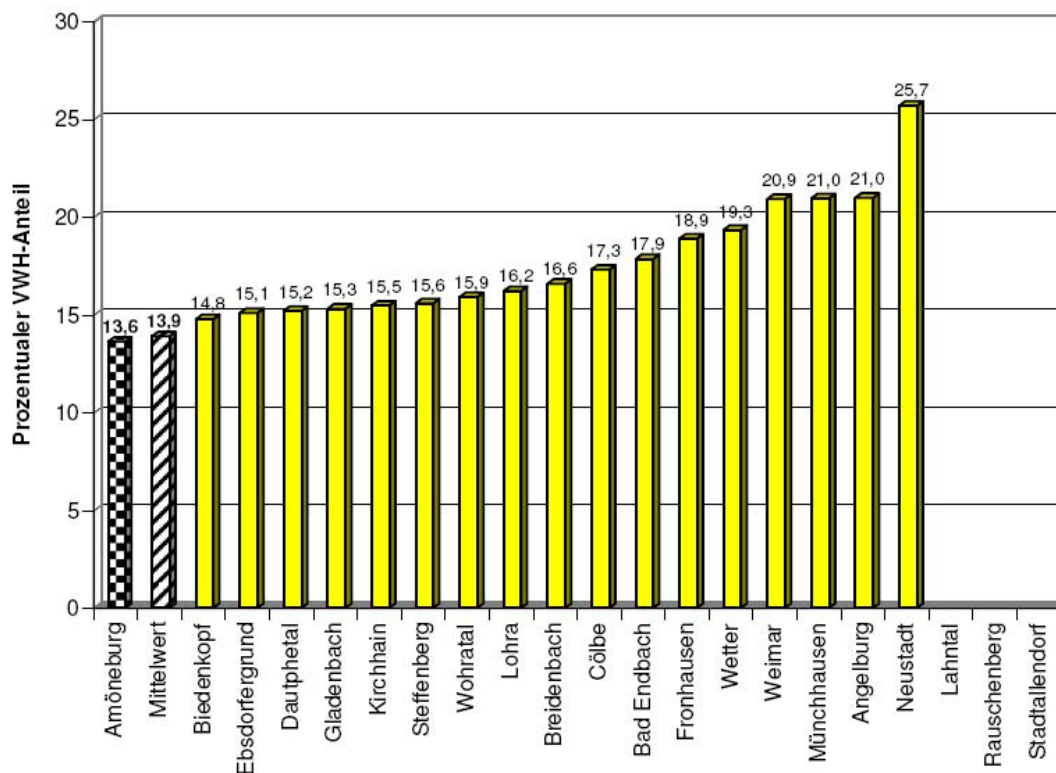
Gem. geprüfter Jahresrechnung 2008 liegt sie im untersten Bereich im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Ein Personalüberhang ist nicht vorhanden, die Fluktuation ist gering. Dennoch sollte das Ziel angestrebt werden die Personalkosten zu stabilisieren. Dies erfolgt durch Festschreibung auf einem bestimmten Niveau. Gegenüber dem Jahr 2009 liegen die Personalkosten 2010 bereits um ca. 3,5 % niedriger. Eine stellenplanmäßige wirksame Personalreduzierung ist nicht umsetzbar, da die Aufgabenerledigung dann nicht mehr gewährleistet wäre.

Ziel: Stabilisierung der Personalkosten

Maßnahme: Deckelung des Stellenbedarfs auf den Stellenplan des Entwurfs bis zum Jahr 2013

Wirkung: Kein zu tragender Mehraufwand

2007er Personalkostenanteile im Landkreis Marburg-Biedenkopf



2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen werden durch die Umlage an die Beamtenversorgungskasse und die Einzahlung in den KVR bestimmt. Die Umlage berechnet sich nach einem festen Schlüssel, der sich aus der Satzung der Kasse ergibt. Durch die letzten beiden grundlegenden Satzungsänderungen, die von der Stadt Amöneburg als Mitglied kritisch begleitet wurden, hat es allerdings, systembedingt, Verschlechterungen für die Stadt Amöneburg gegeben. Bis auf Weiteres gibt es zur Beamtenversorgungskasse aber keine Alternative. Insbesondere wegen der Satzungsänderung 2004 ist die Bildung eines Kapitalstocks für die planbaren Versorgungsleistungen geboten. Insofern ist die Einzahlung von derzeit ca. 55.000 € jährlich in den KVR zwar freiwillig aber ein Verzicht darauf im Sinne der Nachhaltigkeit unvernünftig. Zwar kann nicht davon ausgegangen werden, dass Beamte in der Gesamtbetrachtung höhere Aufwendungen als Beschäftigte verursachen, sind die Kosten für Beamte bei kleinen Dienstherren schlechter planbar. Deshalb sollte von neuen Beamtenstellen abgesehen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Versorgungsaufwendungen bei der Stadt Amöneburg vor allem durch Wahlbeamte und daraus resultierenden Ruhestandsbeamten geprägt werden, während nur ein aktiver Laufbahnbeamter vorhanden ist.

Die Umlage an die BVK ist bereits gegenüber dem Vorjahr wegen Wegfall eines Zahlungsempfängers gesunken. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht planbar.

Ziel: Stabilisierung der Versorgungsaufwendungen

Maßnahme: Keine Schaffung von neuen Beamtenstellen

Wirkung: Derzeit für den Betrachtungszeitraum bis Ende 2013 nicht genau messbar.
Erhoffte jährliche Einsparung = 10.000 €

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem Bereich des Ergebnishaushaltes fällt bei der Haushaltsicherung eine besondere Rolle zu, da hier eine Vielzahl von Aufwendungen eine Rolle spielen, die in den Haushalt einfließen, so z.B. die Sachkosten für die Verwaltung, die Betriebs- und Unterhaltungskosten für Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge.

Ungeachtet der nachfolgenden Einzelmaßnahmen in diesem Bereich soll ab dem Jahr 2011 eine jährliche Reduzierung dieses Aufwendungsbereichs von 1,5 % erreicht werden. Als Ausgangsbasis ist das Plan-Soll des Haushaltsjahres 2010 zu Grunde zu legen.

Sachkosten der Verwaltung

In 2009 wurde die Einführung des modernen Dokumentenmanagementsystems REGISAFE durchgeführt. Dieses EDV-basierte System zur Administration kommunaler Daten führt zu einer standardisierten Bearbeitung von allgemeinen Büro- und Verwaltungsaufgaben. Hierdurch wird die Einführung des elektronischen Büros in der Stadtverwaltung Amöneburg voran getrieben. Hierdurch werden zum einen Kosten für Drucke und Kopien reduziert und zum anderen die zentrale Verwaltung und der Zugriff auf Akten und Vorgänge vereinfacht und deshalb eine Zeitersparnis erreicht, die die Verwaltung nach Einarbeitung in das System entlasten wird. Die dann frei werdenden Ressourcen können zur Stabilisierung der Personalkosten und/oder zur Etablierung eines effektiven Controllings eingesetzt werden.

Bei den Verbrauchskosten anlässlich Drucke und Kopien kann durch allgemeingültige Handlungsanweisungen hinsichtlich Formatverkleinerungen, beidseitigen Drucken und Vermeidung von Mehrfachdrucken Kostenreduzierung im Bereich des Verbrauchsmaterials von bis zu 25% erreicht werden. Durch ein auszubauendes System zur Postverteilung innerhalb des Stadtgebiets mit einem privaten Anbieter und die Bündelung von Postsendungen an Vielempfänger können zudem die Portokosten weiter reduziert werden.

Ziel: Reduzierung der Sachkosten der Verwaltung

Maßnahme: Konsequente Umsetzung von REGISAFE, Erlass von verbindlichen Handlungsanweisungen zur Einsparung von Verbrauchskosten für Drucke und Kopien sowie Einführung eines strukturierten Postausgangssystems für das Stadtgebiet Amöneburg

Wirkung: grob geschätzt
2010 = 15.000 €
ab 2011 = 20.000 €

Sachkosten für kommunale Gremien

Auch die politischen Gremien können ihren eigenen bescheidenen wirtschaftlichen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten. Auch vor dem Hintergrund von Kosten haben in Hessen eine Reihe von Kommunen die Möglichkeit wahrgenommen, ihre Gemeindevertretung zu verkleinern. Anlässlich des Haushaltssicherungskonzeptes sollte dieser Punkt deshalb durchaus angesprochen werden. Die Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung selbst durch Änderung der Hauptsatzung. Eine mögliche Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung hätte vermutlich auch eine personelle Verkleinerung der Ausschüsse und des Magistrats zur Folge, der gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt Amöneburg großzügig ausgestattet ist. Durch die Reduzierung der Mandate kann eine wenn auch geringe Reduzierung der Personalkosten, aber auch der Sachkosten für die Erstellung von Unterlagen erreicht werden. Daneben werden niedrigere Anforderungen an die Sitzungsräume und die Durchführung der Sitzungen selbst gestellt. Durch die Bündelung von Sitzungsterminen kann zudem eine geringfügige Einsparung erreicht werden.

Die Entscheidung muss in Kürze in Form einer Hauptsatzungsänderung getroffen werden.

Ziel: Reduzierung der Sachkosten für die kommunalen Gremien

Maßnahme: Mögliche Reduzierung der Sitze in der Stadtverordnetenversammlung für die Zeit ab 2011 vorbehaltlich einer politischen Initiative der Fraktionen

Wirkung: 2011 und Folgejahre = 10.000 €

Ausbau der interkommunalen Kooperation

Die Effektivität der Aufgabenerledigung bei der Stadt Amöneburg reagiert als kleine Organisationseinheit mit wenig Personal sensibel auf Personalschwankungen oder auch – ausfälle. Dies resultiert auch aus dem sehr spezialisierten Anforderungsprofil an die Mitarbeiter. Auch vor diesem Hintergrund erscheint ein weiterer Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, vor allem mit den Nachbargemeinden, Kirchhain, Stadtallendorf, Homberg/Ohm, Ebsdorfergrund, aber auch mit den Betrieben der Stadt Marburg äußerst sinnvoll. Die derzeitigen Kooperationen sollten ausgebaut werden und neue eingegangen werden, wenn Sie dazu dienen die Kontinuität der Aufgabenerledigung zu sichern und zu steigern und den Aufwand für Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren.

Ziel: Ausbau der interkommunalen Kooperation

Maßnahme: Erstellung einer Analyse zu den Themenbereichen, die eine engere interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen lassen.

Wirkung: Die monetäre Wirkung ist noch offen

Reduzierung des Frischwasserzukaufs durch Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenförderung

Die hessischen Wasserversorger leiden strukturell unter dem sinkenden Frischwasserverbrauch, der den Fixkostenanteil bei der Wasserversorgung in die Höhe

treibt. Die Wassergewinnungslagen der Stadt Amöneburg würden quantitativ ausreichen, um alle Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu versorgen. Mangels eigenen Netzen (Rüdighcim) und Verbindungseinrichtungen (Amöneburg) kann ein Teil der möglichen Fördermengen nicht verkauft werden. Wie auch andere Wasserversorger sollte die Stadt Amöneburg strategische Überlegungen anstellen, wie größere Wassermengen verkauft werden können, um neben der Stabilisierung des Fixkostenanteils ev. den Aufwand für fremd bezogenes Frischwasser zu reduzieren.

Ziel: Erhöhung der eigengeförderten Trinkwassermenge

Maßnahme: Erstellung einer Analyse

Wirkung: Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der Analyse

Öffentliche Gebäude

Einsparung von Energiekosten: durch intelligentere Regelungen, genauere Belegungsplanungen, Absenkung von Raumtemperaturen, der Einführung von einem höherem Anteil an regenerativen Energien sowie der Fortsetzung der in den letzten Jahren vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen zur energetischen Verbesserung, können hier noch deutliche Einsparungen erreicht werden, ohne Nutzer mit dadurch bedingten Kosten zu belasten. Die energetische Verbesserung des Dachs der MZH Roßdorf mit Sanierung durch Gefälledachdämmung, die in 2009 abgeschlossen werden soll, wird z.B. erst in der Heizperiode 2009/2010 volle Wirksamkeit entfalten.

Auch im Bereich des Energieeinkaufs bei Strom, Gas und Öl durch die Schaffung von Einkaufsgemeinschaften (z.B. wie in der österreichischen Partnergemeinde), größeren Sammelbestellungen, durch Anbieterwechsel oder Kündigung von Lieferverträgen können Einsparungen erzielt werden.

Des weiteren sollten weitere Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geprüft werden, obwohl die vorhandenen Anlagen technisch auf einem guten Stand sind.

Die in diesem Bereich erzielbaren Einsparungen sind aber wesentlich abhängig von der Preisentwicklung der Energieträger, die auf fünf Jahre nicht absehbar ist. Insofern ist jede Aussage zur monetären Wirkung spekulativ. Um die Angelegenheit systematisch zu bearbeiten wird die Stadt Amöneburg ein umfassendes Klimaschutzkonzept mit detailgenauer Betrachtung aller Liegenschaften durchführen lassen. Hierzu hat sie beim Bund einen Förderantrag zusammen mit der Stadt Neustadt gestellt, der leider immer noch nicht bewilligt worden ist.

Ziel: Reduzierung der Energieverbräuche und -kosten um 10 % jährlich, mittelfristig > 20 %

Maßnahme: Erstellung eines umfassenden ingenieurtechnischen Klimaschutzkonzeptes
Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen mit höchster und hoher Amortisationsrate
Systematische Energieverbrauchsmessung und -überwachung
Erlass von konkreten Handlungsanweisungen an Hausmeister und Nutzer
Festlegung von Standards wie Raumtemperaturen

Optimierung von Belegungsplänen und Sanktionierung planmäßiger Nichtnutzung
 Durchführung eines umfassenden Energiechecks für öffentliche Gebäude
 Modernisierung von Heizungsanlagen und Verbesserung der Wartung
 Bündelung des Energieeinkaufs und Optimierung der Lagerhaltung
 Maßnahmen, die von fossilen Energieträgern unabhängiger machen
 Thermische Nutzung von kommunaler Biomasse

Wirkung: > 10.000 € jährlich (gemessen am derzeitigen Niveau)

Weiterhin können Überlegungen angestellt werden, öffentliche Gebäude über den bisherigen Rahmen hinaus an Trägervereine im Wege der Verpachtung zu übertragen. In Frage kommen Gemeinschaftshäuser, Backhäuser etc.. Hierdurch kann der laufende Aufwand reduziert werden.

Sach- und Dienstleistungen an Dritte

In der Vergangenheit konnte die Bürgerschaft darauf vertrauen, dass im Zweifelsfall die Stadt Amöneburg Maßnahmen und Projekte in grds. öffentlichem Interesse auch unentgeltlich unterstützt. Im Rahmen der Haushaltssicherung muss dies zwangsläufig reduziert werden. Zudem muss der Grundsatz eingeführt werden, dass extern abrechenbare Leistungen wirtschaftlichen Vorrang haben vor Leistungen, die im Wege der internen Leistungsverrechnung erbracht werden.

Ziel: Weitgehende Einstellung von freiwilligen Sach- und Dienstleistungen ohne Abrechnungsmöglichkeit

Maßnahme: Von den Gremien unterstützte Handlungsanweisung an die städtischen Einrichtungen

Wirkung: Umfang ist derzeit nicht bezifferbar, da keine abschließende Erfassung vorhanden

Eigenleistung

Vereine und Private erbringen bereits heute großartige Eigenleistungen für die Bürgerschaft der Stadt Amöneburg. Die Stadt hat mit dem Aktionsprogramm für die Übernahme von Pflege und Verschönerung von öffentlichen Grünflächen an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine diesbezüglich schon gute systematische Unterstützungsstrukturen geschaffen. Diese gilt es auszubauen, um zusätzliche Maßnahmen zu ermöglichen, die letztlich monetäre Auswirkungen haben. Neben der reinen Objektpflege ist auch die teilweise Übernahme bisher von der Stadt Amöneburg erbrachten Leistungen nicht gänzlich ausgeschlossen.

Ziel: Aufwandsreduzierung durch Förderung und Unterstützungen freiwilliger Leistungen durch Dritte, vor allem wenn kommunale Leistung ersetzt werden

Maßnahme: Erlass von Richtlinien und Verhandlung zu Einzelmaßnahmen mit potenziellen Leistungserbringern

Wirkung: noch offen und abhängig vom Geschick der Beteiligten

Kooperation mit Vereinen

Die begonnene Kooperation mit Vereinen im Bereich der Unterhaltung von Verpflichtungen der Stadt Amöneburg sollte ausgebaut und intensiviert werden, vor allem dann wenn die Stadt Amöneburg Aufwand einspart und der Verein einen neuen Nutzen durch die Kooperation erlangt. Die bisherigen Bemühungen hinsichtlich Schaffung alternativer Bewirtschaftungsformen öffentlicher Gebäude ist fort zu entwickeln. Hinsichtlich des BGH Erfurtshausen finden derzeit bereits Verhandlungen statt. Dies verfolgen das Ziel für die Allgemeinheit Kosten zu begrenzen und zu senken und die öffentliche Einrichtungen noch intensiver und unbürokratischer nutzen zu können.

Ziel: Optimierung beim Mitteleinsatz bei der (indirekten) Vereinsförderung

Maßnahme: bi- und multilaterale Vereinbarungen mit Vereinen und Verbänden

Wirkung: Umfang ist derzeit noch nicht quantifizierbar

4. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen lässt sich maßgeblich auch durch die Nutzungsdauern regulieren. Zwar gibt es hierfür Regeln, die einzuhalten sind, jedoch kann nach geltendem Recht im Einzelfall im Sinne einer *kommunalüblichen Nutzungsdauer* von Vermögensgegenständen abgewichen werden. Diesbezüglich erscheint die nochmalige und systematische Prüfung von Maßnahmen sinnvoll, die eine Verlängerung von Nutzungsdauern in dem o.g. Sinne möglich machen würden.

Ziel: Betragsmäßige Reduzierung von Abschreibungen durch im Einzelfall vorzunehmende Verlängerung von Nutzungsdauern

Maßnahme: Systematische Analyse

Wirkung: abhängig vom Ergebnis der Analyse

Im Einzelfall können Abschreibungen auch dadurch reduziert werden, dass abzuschreibende Vermögensgegenstände veräußert werden. Dies ist vor allem dann denkbar wenn die

Vermögensgegenstände mit Sonderinteressen verbunden sind, und nicht für Kernaufgaben benötigt werden. Der Magistrat hat sich in diesem Zusammenhang mit der möglichen Nutzung und Verwertung von Grundstückspartellen in den Ortslagen befasst, die im Allgemeininteresse einer baulichen Nutzung zugeführt werden könnten. Hieraus könnten sich konkrete Veräußerungsvorschläge ergeben, die zu außerordentlichen Erträgen im Haushalt führen könnten.

Ziel: Analyse bzgl. der Ertragssituation

Maßnahme: Analyse der Ertragssituation von abschreibungsrelevanten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Kontext der damit verbundenen kommunalen Aufgabe und den möglichen alternativen Eigentumsvarianten

Wirkung: je nach Ergebnis der Analyse

Zudem wird der Grundsatz erlassen, keine neuen abzuschreibenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, wie Gebäude, anzuschaffen deren Abschreibungswerte nicht erwirtschaftet werden.

Ziel: Begrenzung der vorhandenen Abschreibungen

Maßnahme: Grundsatzbeschluss

Wirkung: Aufwandsbegrenzung

5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Hierunter fällt u.a. der Themenkomplex Förderung der Kinderbetreuung in Tagespflegeeinrichtungen mit für 2010 kalkulierten Aufwendungen von 550.000 €.

Im interkommunalen Vergleich ist der Zuschussbedarf für den belegten Kindergartenplatz durch die Mitfinanzierung der Katholischen Kirche als günstig anzusehen. Die durch die demografische Entwicklung frei gewordenen Kindergartenplätze wurden überwiegend durch die Aufnahme von U3-Kindern in allen drei Einrichtungen sowie der Einführung eines Hortangebotes an einem der Grundschulstandorte kompensiert. Dadurch wurde der Bestand der Einrichtungen gesichert, Elternbeiträge generiert und der künftige Anspruch auch für Kleinkinder vorbereitet, der ab 2013 kommen wird.

Die kommunale Verpflichtung zur Vorhaltung und Finanzierung von Kindergartenplätzen lag mangels landesgesetzlicher Regelung gem. SGB VIII eigentlich beim Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Der Landesgesetzgeber hat zum 01. Januar 2007 durch das HKJGB

jedoch eine Relegung zu Lasten der Kommunen geschaffen. Einen finanziellen Ausgleich haben die Kommunen indes nicht erhalten.

Die Elternbeiträge werden durch die Träger selbst bestimmt und stellen die wichtigsten Einnahmen in diesem Bereich dar. Im Stadtgebiet Amöneburg liegen die Elternbeiträge im Kreisvergleich etwa im Mittelfeld, bei den U3-Kindern sind sie konkurrenzlos günstig. Angesichts der Diskussion um die Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr erscheint eine strukturelle Erhöhung der Elternbeiträge kontraproduktiv. Allerdings sollte sich das Verhältnis von Elternbeiträgen und Aufwendungen für Kommune und Träger nicht erheblich verschlechtern.

Sofern keine zusätzliche Unterstützung von außen kommt muss der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur Zug um Zug durch die sog. demografische Rendite finanziert werden.

Die durch möglicherweise geringere Kinderzahlen bedingten langfristig einzusparenden Aufwendungen, sollten tendenziell reinvestiert werden, um die Kinderbetreuung und -förderung weiter auszubauen. Allerdings handelt es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die nicht die Kommunen allein zuständig sind.

Für den Betrachtungszeitraum dieses Haushaltssicherungskonzeptes sind aus aktueller Sichtweise hier keine konkreten Einsparvorschläge zu unterbreiten, außer, dass die Träger als Eigentümer der Gebäude dazu angehalten werden sollten, insbesondere die Sachaufwendungen für Energie durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren.

Ziel: Begrenzung der Fixkosten im Kindergartenbereich

Maßnahme: Vertragsergänzungen zu den Betriebsverträgen

Wirkung: abhängig vom Erfolg der Vertragsverhandlungen, deshalb momentan noch nicht quantifizierbar

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch die in 2009 durchgeführte außerordentliche Tilgung konnten Zinsaufwendungen und der Schuldendienst beschränkt werden.

Gegenüber vielen anderen öffentlichen Haushalten stehen sie in einem guten Verhältnis zu den Erträgen. Dennoch ist die Haushaltswirtschaft hier empfindlich für Zinsveränderungen. Deshalb sollte ein noch planmäßigeres Schuldenmanagement zur Einführung kommen. Dabei sollen tendenziell kleinere Einzeldarlehen vermieden werden und eine Langfriststrategie entwickelt werden, wie trotz vertraglicher Verpflichtungen günstige Konditionen am Markt genutzt werden können, ohne die Gefahr zu laufen Vorfälligkeitsentscheidungen leisten zu müssen. Da die Einsparmöglichkeiten noch als gering einzustufen sind, werden sie hier nicht beziffert.

Da die Kapitalmarktzinsen derzeit noch niedrig sind sollten auf Grund der derzeit noch als vorübergehenden Abschwächung der Einnahmesituation keine Investitionen hinaus gezögert werden.

7. Aufgaben- und Organisationsanalyse für den Bauhof

Der städtische Bauhof leistet mit seinen vielen engagierten Mitarbeitern wichtige Dienste im gesamten Stadtgebiet. Mittelfristig stellt sich die Frage, ob alle diese Dienstleistungen unter den schwierigen Haushaltsbedingungen noch weiterhin aufrecht erhalten werden können. Auch muss untersucht werden, ob nicht private Anbieter einige Leistungen kostengünstiger durchzuführen in der Lage sind. Zudem muss geklärt werden, wie sich die Zuschüsse an Vereine zur Pflege des Ortsbildes in den Stadtteilen positiv auf den restlichen Haushalt auswirken. Hierzu wird dem Magistrat vorgeschlagen, zum September 2010 eine Kommission gem. § 72 HGO zu bilden, die eine Aufgaben- und Organisationsanalyse für den städtischen Bauhof durchführt. Diese soll jeweils anteilig aus Mitgliedern des Magistrats, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie fachkundigen Einwohnern bestehen. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Bereitschaft, finanzielle Mittel für eine externe Organisationsanalyse zur Verfügung zu stellen.

Ziel: Effizienzsteigerung beim städtischen Bauhof

Maßnahme: Einsetzung einer Kommission, Durchführung einer Organisationsanalyse

Wirkung: abhängig von dem Ergebnis der Analyse

Schlussbetrachtung:

Dieses erste Haushaltssicherungskonzept sollte in der Lage dazu sein, die Ernsthaftigkeit der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zu unterstreichen.

Die Überlegungen selbst und der Umfang der Vorschläge sind gemessen an der im Vergleich zu vielen anderen Kommunen noch überschaubaren Höhe des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt 2009 angemessen.

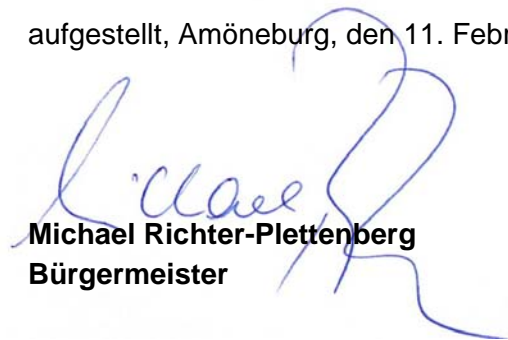
Die konkreten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vielen Bereichen noch zu präzisieren und zum großen Teil von der konkreten weiteren Beschlussfassung des jeweils zuständigen Beschlussorgans abhängig. Im Rahmen einer planmäßigen Evaluation sollen die Ziele und Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes jährlich fortgeschrieben, und die monetäre Wirkung sukzessive konkretisiert und quantifiziert werden.

Maßgeblich zur Haushaltskonsolidierung müssen Verbesserungen beim Kommunalen Finanzausgleich auf der Einnahmenseite sein. Ohne Einnahmeverbesserungen von außen, insbesondere durch den Kommunalen Finanzausgleich wird die Stadt Amöneburg das derzeit bestehende strukturelle Defizit nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die Stadt ihre gesetzlichen Aufgaben bereits mittelfristig nicht mehr erfüllen. Insofern ist eine grundlegende Finanz- und Strukturreform zu fordern, die eine zeitgemäße Finanzausstattung aller staatlichen Ebenen ermöglicht, Verteilungskämpfe zwischen den staatlichen Ebenen abbaut, Bürokratiekosten (die durch die Legislative erzeugt werden) senkt und die Effizienz von öffentlicher Verwaltung insgesamt steigert. Dazu muss der notwendige Reformprozess als eine ganzheitliche staatliche Aufgabe gesehen werden.

Außerdem muss das in Hessen verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip konsequent zu Gunsten der Kommunen angewendet werden.

aufgestellt, Amöneburg, den 11. Februar 2009¹



Michael Richter-Plettenberg
Bürgermeister

¹ Diese Fassung stellt das Konzept vom 19.11.2009 mit den im Haupt- und Finanzausschuss am 08.02.2010 beschlossenen Änderungen dar.